



GEMEINDE GAUTING

XV. Wahlperiode 2020 - 2026

Niederschrift über die öffentliche 51. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.03.2024
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 21:18 Uhr
Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 50. Sitzung des Gemeinderates am 08.02.2024
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- 5 Weiterentwicklung der Windenergieplanung in der Konzentrationsfläche Buchendorf **Ö/0598/XV.WP**
- 6 Bibliothek Gauting: Jahresstatistik 2023 **Ö/0594/XV.WP**
- 7 Tarifordnung Sommerbad - Neufestsetzung Tarife und Vergünstigungen für Saison 2024ff (unter Vorbehalt) **Ö/0597/XV.WP**
- 8 Anpassung der Beamtenbezüge 2024/2025 **Ö/0591/XV.WP**
- 9 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 51. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0975 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung zur 51. Sitzung des Gemeinderats am 05.03.2024 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

0976 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 50. Sitzung des Gemeinderates am 08.02.2024

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 50. Sitzung des Gemeinderats am 08.02.2024 wird ohne Einwand genehmigt.

Ja 24 Nein 0

0977 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Keine

0978 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

Keine

0979 Weiterentwicklung der Windenergieplanung in der Konzentrationsfläche Buchendorf Ö/0598/XV.WP

GRe Kössinger und Moser nehmen ab 19.21 Uhr bzw. 19.25 Uhr an der Sitzung teil.

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Sachvortrag: Herr Sing, Ingenieurbüro Sing GmbH, Landsberg

Herr Sing zeigt in seinem Vortrag den Wunsch der Eigentümergenossenschaft und die daraus resultierenden Vorteile für die Bürgerwind Gauting auf.

Der Niederschrift ist eine Planskizze der zum jetzigen Zeitpunkt geplanten Windkraftanlagen, gekennzeichnet mit B2 – B7, beigelegt.
Standort B1 wird dann nicht weiterverfolgt.

Auf Nachfrage seitens eines Ratsmitglieds erklärt Herr Sing, dass die in der Konzentrationszone bei Buchendorf aktuell geplanten Standorte für Windenergieanlagen so positioniert werden sollen, dass sie von der Autobahn A 95 über bestehende Forststraßen anfahrbar sind.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0598) vom 28.02.2024 zur Weiterentwicklung der Windenergieplanung in der Konzentrationsfläche Buchendorf.
Ja 26 Nein 0
2. Der Gemeinderat ist einverstanden, dass die weitere Windenergieplanung als Bürgerbeteiligungsmodell (Bürgerwind Gauting GmbH & Co. KG) in der Konzentrationsfläche Buchendorf mit insgesamt bis zu sechs Windenergieanlagen weiter verfolgt werden kann.
Ja 26 Nein 0
3. Der Gemeinderat stellt klar, dass es sich bei den im sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft der Gemeinde Gauting (aus dem Jahr 2012) dargestellten Konzentrationsflächen um Rotor-Out-Flächen handelt.
Ja 26 Nein 0

0980 Bibliothek Gauting: Jahresstatistik 2023

Ö/0594/XV.WP

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Sachvortrag: Frau Kleiner

Die PowerPoint-Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Jahresstatistik 2023 der Bibliothek Gauting.

Ja 26 Nein 0

0981 Tarifordnung Sommerbad - Neufestsetzung Tarife und Vergünstigungen für Saison 2024ff (unter Vorbehalt)

Ö/0597/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Zu Beginn der Beratung teilt GRin Pahl mit, dass sie grundsätzlich mit einer Erhöhung der Tarife einverstanden sei. Ihr seien jedoch die im Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich zugestimmten Tarifsteigerungen zu hoch. Sie kündigt an, dass sie Vorschläge zu den einzelnen Tarifen unterbreiten werde.

Seitens einiger Ratsmitglieder wird darauf hingewiesen, dass das Defizit für den Sommerbadbetrieb in 2023 sehr hoch gewesen sei. Um dieses Defizit nicht weiter zu erhöhen, müsse eine Anpassung der Tarife erfolgen, insbesondere da davon auszugehen ist, dass die Betriebskosten in 2024 steigen werden.

Die Erste Bürgermeisterin teilt mit, dass jeweils die einzelnen Positionen zur Abstimmung gestellt werden, wobei über den weitestgehenden Vorschlag zuerst abgestimmt werde.

Im Einzelnen kommt es zu nachfolgenden Vorschlägen zu

§ 2 – Tarifsätze

(1) Einzelkarten	
Erwachsene	8,00 € bzw. 7,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren,...	3,50 € bzw. 3,00 €
(2) Abendkarte	5,00 € bzw. 4,00 €
(3) Mehrbäderkarten	
10-Bäderkarte für Erwachsene	70,00 € bzw. 60,00 €
10-Bäderkarte für Kinder und Jugendliche...	30,00 €
(4) Saisonbadekarten	
Erwachsene (falls möglich, als Einheimischen Modell):	
Für Auswärtige	150,00 €
Für Einheimische	120,00 €
Erwachsene (falls kein Tarifunterscheidung möglich)	150,00 € bzw. 130 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren,	60,00 € bzw. 50,00 €
Sommerferienkarte für Schüler bis 18 Jahren	40,00 € bzw. 25,00 €
<u>Prüfantrag für Verwaltung: Statt Sommerferienkarte Ferienkarte mit Einbeziehung der Pfingstferien</u>	
Familien (falls möglich, als Einheimischen Modell):	
Zwei Elternteile mit eigenen Kindern bis 18 Jahren	
Für Auswärtige	160,00 €
Für Einheimische	145,00 €
Ein Elternteil mit eigenen Kindern bis 18 Jahren	
Für Auswärtige	150,00 €
Für Einheimische	120,00 €
Familien (falls kein Einheimischen Modell möglich):	
Zwei Elternteile mit eigenen Kindern bis 18 Jahren	160,00 €
Ein Elternteil mit eigenen Kindern bis 18 Jahren	150,00 €
(5) Kinder bis zu 6 Jahren	keine Änderung
(6) Sonstige Tarife	20,00 €

§ 3 – Tarifiermäßigung

zu (5): GR Kössinger stellt einen Antrag auf Streichung der Ermäßigung.

Zu (7): GR Berchtold stellt einen Antrag auf Streichung

Zu (8): Vorschlag auf Streichung

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0597.
2. Der Gemeinderat beschließt die Neufestsetzung der Tarife und Vergünstigungen für die Saison 2024ff. in der Tarifordnung Sommerbad Gauting mit folgendem Wortlaut:

Tarifordnung Sommerbad Gauting

vom **01.05.2024**

Die Gemeinde Gauting erhebt Tarife für den Eintritt und Benutzung des Sommerbades Gauting nach der folgenden Tarifordnung:

**§ 1
Tariferhebung**

Für die Benutzung des Schwimmbades und seiner Einrichtungen werden Tarife nach Maßgabe dieser Tarifordnung erhoben.

**§ 2
Tarifsätze**

Es werden die folgenden Tarife erhoben:

(1) Einzelkarte	Vorschlag	Abstimmung
Erwachsene	8,00 €	Ja 24 Nein 2
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)	3,50 €	Ja 18 Nein 8
(2) Abendkarte		
Nur für Erwachsene ab 17.00 Uhr	5,00 €	Ja 24 Nein 2
(3) Mehrbäderkarten		
10-Bäderkarte für Erwachsene	70,00 €	Ja 24 Nein 2
10-Bäderkarte für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)	30,00 €	Ja 25 Nein 1

(4) Saisonbadekarten		
Im Einheimischen Modell:		
Erwachsene (Auswärtige)	150,00 €	Ja 26 Nein 0
Erwachsene (Einheimische)	120,00 €	Ja 26 Nein 0
Falls kein Einheimischen Modell möglich:		
Erwachsene	150,00 €	Ja 19 Nein 7
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)	60,00 €	Ja 16 Nein 10
Sommerferienkarte für Schüler bis 18 Jahre	20,00 €	40,00 €
<i>Hier: Prüfantrag an die Verwaltung, ob Ferienkarte mit Einbeziehung der Pfingstferien möglich bei gleichem Tarif.</i>		
Familien		
Unter diese Regelung fallen auch Kinder über 18 Jahre, wenn diese in Ausbildung oder im Bundesfreiwilligendienst stehen und Freiwillige Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)		
Im Einheimischen Modell:		
• Zwei Elternteile mit eigenen Kindern bis 18 Jahre (Auswärtige)	160,00 €	Ja 26 Nein 0
• Zwei Elternteile mit eigenen Kindern bis 18 Jahre (Einheimische)	145,00 €	Ja 26 Nein 0
Falls kein Einheimischen Modell möglich		
• Zwei Elternteile mit eigenen Kindern bis 18 Jahre	160,00 €	Ja 25 Nein 1
Im Einheimischen Modell:		
• Ein Elternteil mit eigenen Kindern bis 18 Jahre (Auswärtige)	150,00 €	Ja 25 Nein 1
• Ein Elternteil mit eigenen Kindern bis 18 Jahre (Einheimische)	120,00 €	Ja 26 Nein 0

<p>Falls kein Einheimischen Modell möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Elternteil mit eigenen Kindern bis 18 Jahre 	<p>150,00 €</p>	<p>Ja 20 Nein 6</p>
---	------------------------	----------------------------

(5) Kinder bis zu 6 Jahren

Für Kinder bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener sind keine Eintrittsgelder zu entrichten.

(6) Sonstige Tarife:

Für das Ausstellen einer Ersatzkarte bei Kartenverlust von Saisonkarten wird eine Verwaltungspauschale von 20 € erhoben.

Ja 26 Nein 0

**§ 3
Tarifermäßigung**

- (1) Schwerbehinderte mit einer anerkannten Minderung der Erwerbstätigkeit von mindestens 50 v. H. erhalten bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises auf Tages- und Saisonkarten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 1 und 4.
- (2) Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten 50 % Ermäßigung.
- (3) Personen mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder einem diesen Grenzen entsprechenden Einkommen erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (4) Sozialhilfeempfänger nach SGB II erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- ~~(5) Aktive Mitglieder der wassersporttreibenden Gautinger Vereine erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.~~

Antrag auf Streichung von § 3 Abs. 5

Ja 23 Nein 3

- (6) Aktive Mitglieder der Gautinger Ortsvereine der Rettungsdienste erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (7) Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet erhalten für sich mit Partner und eigene Kindern Saisonfreikarten.

Antrag auf Streichung von § 3 Abs. 7

Ja 1 Nein 23

(GRe Egginger und Elsnitz nehmen aufgrund Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teil.)

~~(8) Anwohner mit 1. Wohnsitz der Straßen „Reismühler Weg, Sofienstr., Theresienstr. nur Hausnummer 8, Berengariastr. Hausnummern 2, 4, 5, 6, 11, 13, 15 erhalten Saisonfreikarten.~~

Streichung von § 3 Abs. 8

Ja 23 Nein 3

(8) Für den Erhalt von ermäßigten Karten sind die entsprechenden Nachweise, wie z.B. Ausweise, Stammbuch für Familienbadekarten, Bayerische Ehrenamtskarte dem Kassenpersonal vorzulegen. Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Ermäßigung nur bis zur jeweils gültigen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für den regulären Bezug von Kindergeld. Alleinerziehende benötigen Ausweis oder Geburtsurkunde der Kinder, sowie einen entsprechenden Nachweis (Sterbeurkunde, Scheidungsurteil, Lohnsteuerkarte, etc.). Im Fall des entsprechenden Einkommens nach Abs. (3) ist eine entsprechende Bestätigung des gemeindlichen Sozialamtes einzuholen.

(9) In besonders begründeten Fällen kann der/die Bürgermeister/in im Einzelfall Tarifiermäßigung bewilligen oder vom Benutzungstarif ganz befreien.

Ja 26 Nein 0

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Tarifordnung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt,
Gauting den

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

3. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Beschlusses Ö 0597 beauftragt.

0982 Anpassung der Beamtenbezüge 2024/2025

Ö/0591/XV.WP

GR Egginger verlässt um 20.36 Uhr den Sitzungssaal. Er ist während der Abstimmung nicht anwesend.

Für die Dauer dieses Tagesordnungspunktes übergibt die Erste Bürgermeisterin den Vorsitz an den Zweiten Bürgermeister Herrn Dr. Sklarek. Sie nimmt aufgrund Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Einführung und Sachvortrag: Zweiter Bürgermeister Herr Dr. Sklarek

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0591/WV.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Inflationsausgleichszahlungen im Vorgriff auf den entsprechenden Gesetzesbeschluss des Bayerischen Landtages, analog dem Vorgehen des Freistaats Bayern, mit dem Aprilgehalt zum Ende des Monats März auszubezahlen. Die Zahlung erfolgt jedoch unter dem Vorbehalt der Rückforderung.

Ja 23 Nein 0

0983 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Keine

Gauting, den 07.03.2024

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Monika Rieckhoff
Schriftführung